

Presseinformation



Kein Energiewende ohne Holz

Frankfurt / Main - 27. Juni 2017. **Das Thema Feinstaub beschäftigt aktuell nicht nur die Behörden in Stuttgart. Bundesweit werden Debatten darüber geführt, wer für die belastenden Partikelemissionen in Städten verantwortlich ist und wie diese reduziert werden können. Nach Informationen des Umweltbundesamtes (UBA) sind die Feinstaubemissionen in Deutschland insgesamt zurückgegangen. Im Vergleich zur Industrie, Landwirtschaft und zum Verkehr emittieren vor allem private Haushalte weniger Staub. Das Schornsteinfegerhandwerk verweist auf die guten Emissionswerte moderner Holz- und Pelletfeuerstätten und berät Ofenbesitzer zum richtigen Heizen.**

Insgesamt gibt es rund 11 Millionen Einzelraumfeuerungsanlagen und 0,8 Millionen Heizkessel für feste Brennstoffe in Deutschland. Mit Einzelraumfeuerungsanlagen sind z.B. Kamin-, Pellet- und Kachelöfen und Heizeinsätze gemeint. Es sind vor allem die alten Öfen, die in der Kritik stehen. So sehr, dass in stark belasteten Großstädten bereits über generelle Nutzungs- und Verbrennungsverbote diskutiert wurde.

Weniger Emissionen aus Feuerstätten

Eine Auswertung des UBA der Gesamtemissionen von 1990 bis 2015 zeigt eine andere, positive Entwicklung. Insgesamt sind die Feinstaubemissionen in diesem Zeitraum um 32,7 Prozent gesunken. Im Bereich der privaten Haushalte gehen die PM10- und PM2,5-Emissionen nach einem leichten Anstieg im Jahr 2010 weiter zurück. Im Jahr 2010 wurde die Erste Verordnung zu Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (1. BImSchV) novelliert. Als Reaktion auf die strengeren Staub- und CO-Grenzwerte der novellierten Verordnung haben viele Hersteller neue Verfahren bzw. Partikelfilter entwickelt und die Feuerungstechnik im Ofenbereich verbessert. Dieser technologische Fortschritt lässt sich nach Meinung des Bundesverbandes des Schornsteinfegerhandwerks auch an den Messergebnissen ablesen.

Investition in Klimaschutz belohnen

In Stuttgart konnte das Schornsteinfegerhandwerk nach Vorlage der eigenen Erhebung eine Ausnahmeregelung im Sinne der Verbraucher erreichen. An Tagen mit Feinstaubalarm dürfen u.a. besonders emissionsarme Feuerstätten, die die Grenzwerte der Stufe 2 nach 1.

Bundesverband
des Schornsteinfegerhandwerks
- Zentralinnungsverband (ZIV) -
Westerwaldstr. 6
D-53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 3407-30
Fax: 02241 3407-10
E-Mail: ziv-langer@schornsteinfeger.de
Internet: www.schornsteinfeger.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Stephan Langer,
Vorstand Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit



Presseinformation



Bundesverband
des Schornsteinfegerhandwerks
- Zentralinnungsverband (ZIV) -
Westerwaldstr. 6
D-53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 3407-30
Fax: 02241 3407-10
E-Mail: ziv-langer@schornsteinfeger.de
Internet: www.schornsteinfeger.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Stephan Langer,
Vorstand Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

BlmSchV einhalten, mechanisch beschickte Pellet-Feuerstätten, Öfen mit Staubabscheidern oder nach dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) genutzte Feuerstätten weiterhin genutzt werden. Eingeführt wurde hingegen ein Betriebsverbot für sogenannte Komfort-Kamine, gemeint sind damit Feuerstätten, die nicht der Grundwärmeversorgung dienen. Mit der Ausnahmeregelung werden Hausbesitzer nun nicht benachteiligt, die in erneuerbare Energien und effiziente Heiztechnik investiert haben. In Baden-Württemberg verpflichtet das EWärmeG Hausbesitzer, zu 15 Prozent erneuerbare Energien einzusetzen, wenn sie ihre Heizungsanlage austauschen. Anrechenbar sind zum Beispiel Pelletöfen mit einem Wirkungsgrad von 90 Prozent oder Öfen mit Wassertasche, die Wärme in das Zentralheizungsnetz einspeisen.

In anderen Bundesländern wurden ebenfalls Lösungsansätze zur Verringerung der Staubbelastung aus Feuerstätten erarbeitet. So soll in Rheinland-Pfalz eine „Ofenabwrackprämie“ helfen, mehr alte Öfen aus dem Verkehr ziehen und eine Modernisierung des Bestands voranbringen. Abhängig vom Wirkungsgrad der neuen Feuerstätte erhalten deren Besitzer einen einmaligen monetären Zuschuss.

Luftqualität in Städten weiter verbessern

Auch in Frankfurt ist die Luft belastet. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat Klagen wegen dauerhafter Überschreitung der Luftschadstoffgrenzwerte gegen verschiedene Bundesländer eingereicht. In Hessen sind die Städte Wiesbaden, Darmstadt und Frankfurt betroffen. Die Klage wendet sich gegen die dauerhafte Überschreitung der Stickstoffdioxid (NO₂)-Grenzwerte. NO₂ wird überwiegend vom Straßenverkehr und hier vor allem von Dieselfahrzeugen emittiert. Wegen anhaltender Überschreitung der Luftschadstoffgrenzwerte leitete die EU-Kommission bereits im Jahr 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland ein. Die DUH versucht durch Klagen auf nationaler Ebene die Fortschreibung von Luftreinhalteplänen sowie geeignete Maßnahmen voranzutreiben.

Neben den NO₂-Emissionen stehen außerdem die Feinstaubemissionen (PM₁₀ und PM_{2,5}) im Fokus von EU-Behörden und Umweltschutzorganisationen. Seit dem Jahr 2005 darf der PM₁₀-Tagesgrenzwert (50 µg/m³) nicht öfter als an 35 Tagen im Jahr überschritten werden. Das UBA ermittelte im Jahr 2015 verschiedene Quellkategorien für PM₁₀-Emissionen. Am stärksten emittierten Industrie und Landwirtschaft, gefolgt von Verkehr, Haushalten und Kleinverbrauchern.



Presseinformation



Gemeinsame Aufgabe: Verbraucherinformation

Im Bereich der häuslichen Feuerstätten arbeitet die DUH seit einigen Jahren mit dem Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks zusammen. Der Verband liefert fachliche Grundlagen und unterstützt Projekte der DUH mit seinem Beraternetzwerk aus 7.500 Innungsbetrieben. Ein neuer Flyer soll Ofenbesitzer auf die Feinstaubproblematik hinweisen und zum emissionsarmen Heizen mit Holz anleiten. Erfahrungen der Schornsteinfeger aus der Praxis bestätigen, dass nach wie vor Informationsbedarf besteht. Anders als bei Heizkesseln für feste Brennstoffe werden die Emissionen von Öfen nicht regelmäßig gemessen. Der Schornsteinfeger reinigt abhängig von der Häufigkeit der Nutzung mehrmals im Jahr den Schornstein oder die Abgasanlage und überprüft den Ofen bei der Feuerstättenschau. Bei seinen Reinigungsarbeiten stellt der Schornsteinfeger immer wieder Mängel oder Hinweise auf unsachgemäßes Heizen fest. So weisen starke Rußablagerungen auf zu feuchtes Brennholz oder eine falsche Bedienung des Ofens hin.

Technik kann helfen

Bei Einzelraumfeuerstätten mit elektronischer Abbrandsteuerung übernimmt die Technik bestimmte Abläufe. Eine integrierte Steuereinheit regelt die Luftzufuhr und damit den Verbrennungsprozess. Auf diese Weise können Bedienungsfehler vermieden werden, denn es kommt vor, dass Ofenbesitzer die Raumtemperatur über die Luftzufuhr regulieren. Das hat jedoch negative Folgen auf die Verbrennung und führt zur Entstehung von Ruß und Schadstoffemissionen. Eine elektronische Regelung sorgt für gleichbleibende Bedingungen, optimierte Abläufe und verringert schädliche Emissionen. Als besonders emissionsarm gelten zudem Pelletöfen und -kessel, da Pellets als genormter Brennstoff so gut wie keine Qualitätsschwankungen aufweisen.

In Zukunft mit Holz

Holz ist und bleibt ein wichtiger Energieträger im CO₂-neutralen Gebäudebestand. Er ist regional verfügbar, nachwachsend, ökonomisch und CO₂-neutral. Der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks setzt sich daher für eine energieträger- und technologieoffene Wärmeversorgung der Zukunft ein. Dazu gehören unbedingt auch emissionsarme, effiziente Biomassekessel sowie Pellet-, Kamin- und Kachelöfen.

Bundesverband
des Schornsteinfegerhandwerks
- Zentralinnungsverband (ZIV) -
Westerwaldstr. 6
D-53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 3407-30
Fax: 02241 3407-10
E-Mail: ziv-langer@schornsteinfeger.de
Internet: www.schornsteinfeger.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Stephan Langer,
Vorstand Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

